

Ansprechpartner:

Uli Breuer: (0179) 6909xxx

Roland Schäfer: (0172) 6820xxx

Walter Schmidt: (0152) 21512xxx

Spendenkonto:

IBAN: DE76 5009 0900 5148 1976 00

BIC: GENODEF1P06

An den
Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden
Herrn Sven Gerich
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden

03.04.2019

Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot des Führens von Waffen und waffenähnlichen, gefährlichen Gegenständen im Wiesbadener Stadtgebiet (Stadtverordnetenbeschluss vom 13.12.2018 – Vorlagen-Nr.: 18-V-31-0009)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Gerich,

wir beziehen uns auf die Sitzungsvorlage Nr.18-V-31-0009 „*Dezernat(e)II Gefahrenabwehrverordnungen über das Verbot des Führens von Waffen und waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen im Wiesbadener Stadtgebiet*“ vom 01.11.2019 (<https://piwi.wiesbaden.de/dokument/2/2197250>) und möchten Sie bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1.

In der genannten Sitzungsvorlage wird zur Begründung für die Errichtung einer Waffenverbotszone u. a. ausgeführt: *„Die Polizei hat eine besorgniserregende Entwicklung festgestellt: Gerade männliche Jugendliche und junge Männer betreiben eine private ‚Aufrüstung‘ und sind spät abends mit Waffen oder waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen in der Innenstadt unterwegs. Vor allem Messer und messerähnliche, d.h. scharfe bzw. spitze Gegenstände sind ein großes Problem... Bei Streitigkeiten werden sie immer häufiger eingesetzt, was oft zu lebensgefährlichen Verletzungen führt... Zudem hat die Polizei beobachtet, dass ihre Einsatzkräfte im Konfliktfall immer häufiger gezielt mit Messern im Hals- und Leistenbereich attackiert werden, weil diese Bereiche in der Regel nicht von der Standard-Schutzweste abgedeckt werden... Viele Bürger trauen sich (altersunabhängig) nicht mehr zu später Stunde in die zentrale Innenstadt – oder nur noch unter Mitnahme von sog. Pfeffersprays zur Verteidigung... Die aktuelle Auswertung der relevanten Straftaten durch die Polizei ergab tatsächlich auch eine signifikante Häufung in dem geplanten Geltungsbereich der Waffenverbotszone gemäß Anlage 3.“*

Die „Anlage 3“ der Sitzungsvorlage (<https://piwi.wiesbaden.de/dokument/2/2197258>) besteht aber lediglich aus einem Ausschnitt des Stadtplans und benennt mit keinerlei Zahlen und Fakten den Umfang, die Häufigkeit und Gefährlichkeit der benannten Gefährdungen. Wir möchten Sie daher zu folgenden Fragen um präzise Auskünfte bitten:

- Wie viele Vorfälle mit „*Waffen oder waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen*“ wurden der Landespolizei bzw. den Ordnungskräften der Stadt Wiesbaden in dem gem. „Anlage 3“ abgegrenzten Gebiet in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 bekannt?
- Wie viele dieser Vorfälle mit „*Waffen oder waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen*“ in dem gem. „Anlage 3“ abgegrenzten Gebiet mündeten in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 in einem polizeilichen Ermittlungs- oder einem gerichtlichen Verfahren?

2.



Wie werden Gegenstände der sogenannten „passiven Bewaffnung“ (z. B. Pfefferspray oder Tränengas) bewertet?

3.

- Wie viele Personenkontrollaktionen zur Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Gefahrenabwehrverordnung wurden von der Landespolizei bzw. den Ordnungskräften der Stadt Wiesbaden seit Inkrafttreten der Verordnung durchgeführt?
- Wie viele Personen wurden dabei insgesamt überprüft?
- Wie viele „Waffen oder waffenähnliche gefährliche Gegenstände“ wurden dabei festgestellt?
- Wie viele „Waffen oder waffenähnliche gefährliche Gegenstände“ wurden dabei durch die Landespolizei bzw. die Ordnungskräfte der Stadt Wiesbaden beschlagnahmt?
- In wie vielen Fällen wurde Strafanzeige gegen die Personen gestellt, die „Waffen oder waffenähnliche gefährliche Gegenstände“ mit sich führten.

4.

- Diese Verordnung wird die Arbeit der Landespolizei und der Wiesbadener Ordnungskräfte verändern. In welchem Maße wird die Intensität der Kontrollen erhöht?
- Soweit damit Sach- oder Personalkosten verbunden sind, wie hoch werden diese geschätzt?
- Welche Lücken in bestehenden Eingriffsnormen des Bundes und des Landes Hessen glauben Sie durch diese Verordnung zu schließen?
- Welche Maßnahmen dienen der objektiven Gefahrenlage und welche dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bürger? Das Verbote welcher Waffe bzw. welcher waffenähnlichen gefährlichen Gegenstände dient dem einen bzw. dem anderen Zweck?

5.

- Wie bewerten Sie die eintretende Rechtsunsicherheit für die Bürger und Besucher Wiesbadens durch die extrem unspezifische Definition des Begriffs "waffenähnlicher Gegenstand" durch die nahezu beliebige Alltagsgegenstände kriminalisiert werden können? (stabiles Fahrrad-Kettenschloss, Radmutternschlüssel in nahezu jedem PKW, Besteck im Picknick-Korb, Multitool im Wanderrucksack,...)
- Wie wollen Sie Diskriminierung bei der Durchführung der Kontrollen und Bewertung aufgefundener Gegenstände verhindern?

Hintergrund unserer Fragestellung ist die Tatsache, dass insbesondere anlasslose Personenkontrollen (d. h. Kontrollen, ohne dass vorher „Waffen oder waffenähnliche gefährliche Gegenstände“ gezeigt und eingesetzt wurden) für die davon betroffenen Menschen einen massiven Eingriff in deren Persönlichkeitsrecht und in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung darstellen.

Wir möchten Sie darüber unterrichten, dass wir diese Anfrage an Sie und auch Ihre Antwort in uns geeignet erscheinender Weise auf unserer Homepage <https://ddrm.de/> veröffentlichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

dieDatenschützer Rhein Main

gez. Roman Peters

gez. Walter Schmidt

In Kopie zur Kenntnis an die Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wiesbaden

dieDatenschützer Rhein Main sind

- eine Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (<http://vorratsdatenspeicherung.de/>),

- Partner der Aktion: „Stoppt die e-Card!“ (<http://www.stoppt-die-e-card.de/>),

- Partner des Bündnis „Demokratie statt Überwachung“ (<https://www.demokratie-statt-ueberwachung.de/>),

- Partner des Frankfurter Bündnis gegen TTIP, CETA und TISA (<https://ttipstoppenffm.wordpress.com/>) und

- Partner der „Initiative Finanzplatz Frankfurt“ (<https://ddrm.de/wp-content/uploads/IFiF-Verfassung-201605.pdf>).

Hervorgegangen ist die Gruppe aus der Volkszählungsbewegung „11gegenZensus11“.

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind ein unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums und von politischen Aktivitäten (Demonstrationen und Kundgebungen), die elektronische Gesundheitskarte, die Vorratsdatenspeicherung sowie weitere Datenschutzthemen.